



Produktinformationsblatt für Mieter und Vermieter **goCaution® Mietkautionbürgschaft**

Abwickler und Ansprechpartner: goCaution AG, Wangenstrasse 86a, 3018 Bern
Risikoträger: UNIQA Versicherung AG, Austrasse 46, 9490 Vaduz

goCaution

Dieses Dokument dient der Information für Mieter und Vermieter und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der goCaution® Mietkautionsversicherung und der dazugehörigen Mietkautionsgarantie. Die vollständigen Informationen finden sich in der Versicherungsbestätigung (Mieter) und im Kautionszertifikat (Vermieter) sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherungsschutz handelt es sich?

Wir bieten eine moderne Versicherungslösung an, welche mit einer Mietkautionbürgschaft gegenüber dem Vermieter einhergeht. Gegen Bezahlung einer jährlichen Prämie durch den Mieter erhält der Vermieter ein goCaution-Kautionszertifikat, das die geforderte Mietkaution garantiert. Die Mietkautionbürgschaft schützt also den Vermieter vor finanziellen Verlusten und berechtigt ihn, nach Mietvertragsbeendigung allfällige Forderungen bei goCaution geltend zu machen. Gleichzeitig wird der Mieter von der Kapitalbindung befreit und hat mehr Geld für den Umzug zur Verfügung.



Was sichert goCaution ab?

Versicherungsschutz für Vermieter

Mit der Mietkautionbürgschaft wird das Risiko des Vermieters, dass der Mieter etwaige Forderungen aus dem Mietverhältnis nicht begleicht, abgesichert. Zur Absicherung dieser Ansprüche erhält der Vermieter ein Kautionszertifikat mit einer betragsmässig festgelegten Höchstgarantiesumme, die der vereinbarten Mietkaution entspricht.

Versicherte Leistungen

Wir schützen Vermieter vor den finanziellen Folgen, die nach Beendigung des Mietverhältnisses gemäss Art. 257e OR mit der Mietkaution verrechnet werden können. Dazu gehören insbesondere:

- ✓ Mieten und Nebenkosten
- ✓ Mieterschäden und Instandhaltungskosten
- ✓ Reinigungs-, Räumungs- und Entsorgungskosten



Was ist goCaution nicht?

Die Mietkautionbürgschaft von goCaution ist keine klassische Haftpflichtversicherung, sondern eine Solidarbürgschaft, das heisst, im Schadensfall zahlt der Mieter goCaution den an den Vermieter bezahlten Betrag zurück. Die Mietkautionsversicherung ist ebenso keine Art Kredit, der durch die jährlichen Prämienzahlungen amortisiert wird.



Wann beginnt die Deckung?

Die Mietkautionbürgschaft beginnt mit der Übergabe (digital oder physisch) des Kautionszertifikats an den Vermieter oder seinen Vertreter, frühestens jedoch ab Mietvertragsbeginn bzw. Beginn gemäss Versicherungsvertrag.



Wann und wie wird die Prämienrechnung bezahlt?

Während der Laufzeit der Mietkautionbürgschaft erhalten Mieter einmal im Jahr eine Prämienrechnung. Diese folgt ca. 40 Tage vor Prämienfälligkeit per E-Mail oder per Post (je nach Korrespondenzart). Die Prämienrechnung kann mittels QR-Rechnung oder bequem online (Visa, Master, PostFinance oder Twint) bezahlt werden.



Wie kann der Mieter den Vertrag kündigen?

Mieter können die Mietkautionbürgschaft ohne Beachtung von Fristen kündigen, indem sie ihrem Vermieter eine andere Sicherheitsleistung erbringen, wie z.B. durch Geldhinterlegung auf einem Mietzinsdepotkonto oder durch Vorlage einer anderen Kautionsbescheinigung, die der Vermieter akzeptiert und die bestehende Mietkautionsgarantie freigibt. Solange der Vermieter uns nicht von unseren Pflichten befreit hat, bleibt die Deckung in Kraft und die Versicherungsprämie geschuldet.



Wann erhält der Vermieter eine Auszahlung?

Der Vermieter ist nach Beendigung des Mietverhältnisses berechtigt, offene Forderungen gegen den Mieter geltend machen, die mit der Mietkaution verrechnet werden können. Allerdings kann der Vermieter dies nicht eigenmächtig tun. Die Auszahlung der Mietkaution setzt entweder die Zustimmung des Mieters oder einen vollstreckbaren Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Urteil voraus.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Der Gesamtbetrag der Mietkautionbürgschaft ist auf die im Kautionszertifikat festgelegte Summe begrenzt und darf in keinem Fall höher sein als die gesetzlich zulässige oder im Mietvertrag vereinbarte Summe.



Wie kann der Vermieter die Garantie freigeben?

Bestehen nach Beendigung des Mietverhältnisses keine Forderungen gegenüber der Mieterschaft, die mit der Mietkaution zu verrechnen sind, so hat der Vermieter uns von den Verpflichtungen aus der Mietkautionbürgschaft zu befreien. Dies kann elektronisch über das Vermieterportal erfolgen oder durch Zusendung des ausgefüllten und unterzeichneten Kautionszertifikats per E-Mail an cancellation@gocautation.ch oder per Post an goCaution AG, Wangenstrasse 86a, 3018 Bern.



Benötigen Sie Unterstützung?

Unser Kundenservice steht Ihnen per Telefon oder E-Mail zur Verfügung und sorgt dafür, dass Ihre Anfragen schnell bearbeitet werden. Treten Sie mit uns in Kontakt!

0800 461 461

service@gocautation.ch